



Datum: 04.04.2025
GZ.: 004-1/D/6726/2025
Betrifft: TOP_9-Ortsbildkonzept Riegersburg
2.01
Bezug:
Bearbeiter/in: Andreas Schwab – DW 12
E-Mail: andreas.schwab@riegersburg.gv.at
Amtsleitung | Standesamt

Kundmachung

gemäß § 2 Abs 3 des Ortsbildgesetzes 1977, LGBL. Nr. 54/1977 i.d.g.F. i. V. m. § 92 Stmk
Gemeindeordnung 1967, LGBL. Nr. 115/1967 i.d.g.F.

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riegersburg vom 19.03.2025 wurde das
Ortsbildkonzept einstimmig beschlossen.

Die Verordnung der Marktgemeinde Riegersburg tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der
Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist (2 Wochen) kann in die Verordnung Ortsbildkonzept im Gemeindeamt
während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die Auflage der Verordnung zur öffentlichen Einsichtnahme ist deswegen kundzumachen, da die
Verordnung aufgrund ihres Umfanges den Anschlag auf der Amtstafel nicht zulässt.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Manfred Reisenhofer)

Angeschlagen am: 04.04.2025
Abgenommen am: